

Digitalisierungsförderung für Pflegeeinrichtungen

nach § 8 Abs. 8 SGB XI

Kurzüberblick für Pflegeeinrichtungen: Pflegeeinrichtungen können für bestimmte Digitalisierungsmaßnahmen einen einmaligen Zuschuss beantragen. Dieses Dokument fasst die wichtigsten Eckpunkte zusammen und unterstützt bei der ersten Orientierung.

1. Offizieller Antrag

Der Antrag heißt offiziell „Antrag auf Förderung von Maßnahmen zur Digitalisierung nach § 8 Absatz 8 SGB XI“. Er wird in der Regel bei der zuständigen Pflegekasse, deren Landesverband oder dem Verband der Ersatzkassen im jeweiligen Bundesland eingereicht.

2. Förderung kurz erklärt

Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen können einen Zuschuss von bis zu 40 % der anerkannten Investitionskosten erhalten, maximal 12.000 € pro Einrichtung. Der Zuschuss ist einmalig vorgesehen und kann auch auf mehrere geeignete Maßnahmen verteilt werden. Voraussetzung ist, dass die Maßnahme die jeweils geltenden Förderkriterien erfüllt.

3. Typische förderfähige Investitionen

- E-Learning- und Schulungsplattformen für Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Digitale Anwendungen zur Entlastung von Pflegekräften und zur Verbesserung interner Abläufe
- Digitale Qualitätsmanagement- und Schulungssysteme
- Hardware und mobile Endgeräte, sofern sie im Zusammenhang mit einer förderfähigen Digitalisierungsmaßnahme stehen
- Mit der Einführung verbundene Schulungen oder Qualifizierungsmaßnahmen

4. Musterantrag und weitere Informationen

Ein bundesweit nutzbarer Musterantrag steht nach den Richtlinien des GKV-Spitzenverbands [hier](#) zu Verfügung.

Antrag auf Fördermittel für die Anschaffungen von digitaler oder technischer Ausrüstung nach § 8 Abs. 8 SGB XI (Muster-Formular zu den Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes nach § 8 Absatz 8 SGB XI)			
1. Allgemeine Angaben			
	Angaben zur Einrichtung	Angaben zum Träger der Einrichtung	
1. Name			
2. Straße, Hausnummer			
3. PLZ Ort			
4. Ansprechpartner			
5. Telefonnummer			
6. E-Mail			
7. IK			
8. Versorgungsart			
9. Einrichtungsgröße	0	Ausfüllhinweis zur Einrichtungsgröße: ambulant: Anzahl der zum Zeitpunkt der Antragstellung versorgten Pflegebedürftigen stationär: Gesamtplatzzahl entsprechend Versorgungsvertrag	
10. Gesamtbetrag des Fördergegenstandes / der Maßnahmen	0	Antrag auf max. →	0,00 €
Hinweis: Anschaffungen in Verbindung mit einem Leasing- oder Pachtungsvertrag sind mit ihrem Gesamtbetrag anzugeben. Der Gesamtbetrag darf bei der Anschaffung in Verbindung mit einem Leasingvertrag ausschließlich die monatlichen Leasingbeträge beinhalten, die frühestens ab dem 01.01.2019 und spätestens bis zum 31.12.2020 für die Einrichtung anfallen. Laufende Kosten für den Betrieb der digitalen oder technischen Ausrüstung (z. B. Kosten für Wartung, Service) sind nicht förderfähig und von der Gesamtsumme zu subtrahieren.			
2. Gegenstand und Zweck der Förderung (Eingabe freitext)			
11. Beschreibung des Fördergegenstandes			
Hinweis: Bitte beschreiben Sie zudem, inwieweit der Fördergegenstand die Digitalisierung in Ihrer Einrichtung voranbringt			

[Direkt zum Download](#)

Hinweis: Bitte prüfen Sie zusätzlich die aktuellen Richtlinien, Orientierungshilfen und Anforderungen der zuständigen Antragsstelle, da sich Verfahren und Nachweispflichten regional unterscheiden können.